

Satzung: Schulverbund Pustertal

(Gesetzliche Grundl.: Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 – Autonomie der Schulen)

Präambel

Mit dem „Schulverbund Pustertal“ wird das Ziel verfolgt, die Qualität von Unterricht und Schulleben gemeinsam zu sichern und zu optimieren. Durch systematischen Austausch soll die Schulentwicklung im Bezirk belebt werden. Arbeitsteilung und die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und von Ergebnissen sollen einerseits Einzeldirektionen und -schulen entlasten, andererseits den Schülern ein vielfältiges Bildungsangebot garantieren.

Zu diesem Zwecke wird auf Bezirksebene ein Verbund geschaffen, über den

- Entwicklungsprozesse einzelner Direktionen und Schulen im Bezirk zusammengeführt und durch gemeinsame Entwicklungsprogramme und -initiativen gestützt werden;
- gemeinsame Entwicklungsnotwendigkeiten erhoben, Entwicklungsschwerpunkte vereinbart und Schulentwicklungsarbeit schulübergreifend angegangen wird;
- schulorganisatorische Rahmen gemeinsam definiert werden;
- durch neue Formen der Zusammenarbeit, des Erfahrungsaustausches und des miteinander Lernens systematisch Unterrichtsentwicklung betrieben wird.

Über den Verbund soll eine neue „Kultur des Dialogs und der Zusammenarbeit“ zwischen den Lehrpersonen, den Schulstellen, den Direktionen und den verschiedenen Schulpartnern aufgebaut werden.

Der Verbund soll die Autonomie der Einzelschule stärken. Schulindividuelle Entwicklungsinteressen und -notwendigkeiten werden respektiert und gesichert.

1.) Beteiligte

Am "Schulverbund Pustertal" beteiligen sich folgende Schuldirektionen mit ihren Schulstellen:

- Stufenübergreifender Schulsprengel Innichen
- Stufenübergreifender Schulsprengel Toblach
- Stufenübergreifender Schulsprengel Welsberg
- Stufenübergreifender Schulsprengel Olang
- Stufenübergreifender Schulsprengel Bruneck I
- Stufenübergreifender Schulsprengel Bruneck II
- Grundschulsprengel Bruneck
- Stufenübergreifender Schulsprengel Sand in Taufers
- Stufenübergreifender Schulsprengel Ahrntal
- Grundschulsprengel Kiens
- Stufenübergreifender Schulsprengel Mühlbach
- Stufenübergreifender Schulsprengel Vintl
- Stufenübergreifender Schulsprengel St. Vigil
- Stufenübergreifender Schulsprengel Abtei

2.) Laufzeit

Die Laufzeit des Schulverbundes beginnt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages. Die Direktionen binden sich mit eigenem Beschluss des Schulrates für einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren an den Schulverbund.

Wenn Gründe vorliegen, kann der Schulverbund durch einen Mehrheitsbeschluss im Direktorenngremium jeweils nach Ablauf eines Schuljahres aufgelöst werden.

3.) Arbeitsfelder

In den nachfolgend aufgelisteten Arbeitsbereichen wird der Schulverbund tätig:

- Förderung und Unterstützung von systematischer Arbeit an den Leitbildern und Schulprogrammen und von Unterrichtsentwicklung
- Gezielte Implementierung von Evaluationsabläufen in die Schulentwicklungsarbeit
- Zusammenführung der Lehrerkollegien der Grund- und der Mittelschule
- Lehrerfortbildung auf Bezirksebene
- Aus- und Aufbau von Beratungsstellen auf Bezirksebene
- Schaffung von Unterstützungsangeboten und -strukturen für Eltern, Lehrer und Direktoren
- Elternfortbildung und Elterninformation
- Aufbau von Vernetzung mit anderen Institutionen
- Aufbau und Pflege von Kontakten nach außen (außerhalb des Bezirks und des Landes)
- Definition von organisatorischen Rahmen in direktionsübergreifenden Angelegenheiten
- Nutzung des Schulverbundes als Lernverbund: Austausch von Erfahrungen, Arbeit an verschiedenen Themen, Arbeiten in Netzwerken, gemeinsame Reflexion, Arbeit mit kritischen Freunden, Arbeit in Qualitätszirkeln,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit im Schulverbund
- und weitere.

Der Schulverbund arbeitet mit den bestehenden Diensten zusammen, schafft Vernetzung, sichert über Vereinbarungen Dienstleistungen und sorgt dadurch für eine effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

4.) Programmerstellung und Evaluation

Im jährlichen Wirksamkeitsdialog, der im Zeitraum Mai-Juni stattfindet, werden die Schulverbundstätigkeiten evaluiert und das Schulverbundskonzept wird in Absprache mit den Schulräten der beteiligten Schulen den veränderten Bedingungen und den festgestellten Bedürfnissen angepasst. Gleichzeitig werden die kurz- und längerfristigen Programme überarbeitet, die Finanzierungspläne erstellt und den Schulräten zur Genehmigung vorgelegt.

5.) Handlungsebenen

Netzwerkarbeit im Schulverbund erfolgt auf der Ebene der Direktoren, der Lehrpersonen, des Verwaltungspersonals, der Eltern und ebenenübergreifend.

6.) Organisations- und Verwaltungsstruktur

Die Steuerung der gesamten Tätigkeiten des Schulverbundes erfolgt durch das Gremium der Direktoren. Zu diesem Zwecke treffen sich die Direktoren aller Mitgliedsdirektionen mindestens dreimal im Jahr zu einer gemeinsamen Sitzung.

Dem Gremium der Direktoren steht der Schulverbundsrat mit beratender und koordinierender Funktion zur Seite. Jede Ebene ist durch ein Zweierteam in diesem Rat vertreten.

Des Zweierteam der Direktoren übernimmt die Leitung des Schulverbunds.

Das Zweierteam auf der Ebene der Lehrpersonen setzt sich aus einer Lehrperson der Grundschule und einer Lehrperson der Mittelschule zusammen. Die Lehrpersonen werden vom Unterricht freigestellt und übernehmen folgende Aufgaben:

- Koordinierungsarbeit auf der Ebene der Lehrpersonen
- Erstellung der Tätigkeitsprogrammen und Organisation der geplanten Tätigkeiten
- Begleitung der Schulentwicklungsarbeit an den Schulverbundsdirektionen
- Organisation und Durchführung der im Schulverbund geplanten Fortbildung
- Leitung, Moderation, Begleitung von Arbeitsgruppen
- Informationsaufbereitung und Organisation der Informationsweitergabe in Sachen Schulverbund
- Dokumentation von Ergebnissen, Mitarbeit an Publikationen
- Erhebung von Interessen, Wünschen, Bedürfnissen
- Evaluation der Arbeit im Schulverbund

Das Gremium der Direktoren plant die Schulverbundstätigkeiten. Es ernennt Projektverantwortliche, welche die Tätigkeiten koordinieren und leiten und Verantwortung für das Erreichen der Ziele übernehmen. Die Projektverantwortlichen arbeiten eng mit dem Direktorengremium und den Mitgliedern des Schulverbundsrates zusammen und informieren regelmäßig über den Verlauf der Projektarbeit.

Die anfallenden Verwaltungsarbeiten (Verwaltung der finanziellen und personellen Ressourcen) werden laut Vereinbarung im Direktorengremium von einzelnen Direktionen übernommen.

Die Organisationsstruktur wird im Laufe der ersten Dreijahresphase aufgebaut.

7.) Finanzierung

Die Tätigkeiten des Schulverbundes werden wie folgt finanziert:

- Eigenmittel der einzelnen Direktionen
- Sonderzuweisungen
- Sponsorengelder

8.) Verbindlichkeiten

Mit dieser Vereinbarung binden sich die Partner an die Ziele des Schulverbundes.

Die Finanzierung der Initiativen im Schulverbund übernehmen die Partner zu gleichen Teilen. Eine Direktion übernimmt die Verwaltung der Geldmittel. Die Mitgliedsdirektionen überweisen den jährlich vereinbarten Pauschalbetrag an die verwaltende Direktion. Die Höhe der jährlichen Beiträge ergibt sich aus der Hochrechnung der für die geplanten Aktivitäten notwendigen Geldmittel und einer Pauschale für nicht berechenbare Spesen, die sich im Laufe eines Jahres ergeben können. Der Direktor der verwaltenden Direktion berichtet regelmäßig im Gremium der Direktoren über die getätigten Ausgaben und legt am Ende des Schuljahres eine Jahresabschlussrechnung mit Kurzbericht vor. Ein eventueller Überschuss wird mit der Quote des darauffolgenden Jahres verrechnet.

Die personellen Ressourcen, die über den Schulverbund zum Einsatz kommen, werden ebenfalls von allen Partnern über das funktionale Plansoll zu gleichen Teilen gestellt. Eventuelle Freistellungen von Lehrpersonen werden bereits bei der Erstellung des Plansolls berücksichtigt.

Für die Bezahlung von internen Überstunden (Verwaltung, Unterricht, Fortbildungstätigkeit) wird auf Grund einer Hochrechnung ein Bezirkskontingent eingerichtet, das zu gleichen Teilen von den Kontingenten der einzelnen Direktionen abgebucht wird.

Zusätzliche Verbindlichkeiten ergeben sich durch Vereinbarungen, die im Laufe des Schuljahres im Gremium der Direktoren getroffen werden. Diese Vereinbarungen werden in Form von Beschlüssen gefasst, müssen einstimmig genehmigt sein und werden in schriftlicher Form an alle Partner weitergegeben.

9.) Kommunikation, Information und Transparenz

Auf dem Bildungsserver "blikk" der Schule Südtirols wird eine Plattform für den "Schulverbund Pustertal" eingerichtet, der für alle Interessierten zugänglich ist. Es wird ein Forum für Diskussionen, Auseinandersetzungen und gemeinsame Entwicklungsarbeit geschaffen.

Für eine regelmäßige Informationsweitergabe sorgt das Info-Blatt des Schulverbundes.

Die über den Schulverbund angebotenen Fortbildungsveranstaltungen werden über eine eigene Broschüre bekannt gegeben.

10.) Externe Beratung

Der Schulverbund wird von externen Fachleuten wissenschaftlich beraten und begleitet. Zu diesem Zwecke werden Experten mit klaren Aufträgen auf begrenzte Zeit vertraglich verpflichtet. Die dadurch anfallenden Kosten werden der Schulverbundskasse angelastet.

11.) Autonomie der einzelnen Schuldirektionen

Die am Schulverbund beteiligten Direktionen sind eigenständige Institutionen, die einen Teil ihrer Ressourcen in ein Netzwerk einbringen, um auch daraus schöpfen zu können. Die Entscheidungen, die die einzelnen Partner treffen, können nicht durch den Schulverbund beanstandet werden, sofern sie nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung enthalten sind.